



Übergangsplan für den Klimaschutz

Unser Nachhaltigkeitsprogramm als Basis für den Übergangsplan

Das gruppenweite VIG-Nachhaltigkeitsprogramm ist 2023 in einem kollaborativen Prozess mit den vollkonsolidierten VIG-Versicherungsgesellschaften entstanden. Es ist heute Teil des strategischen Programms evolve²⁸ und somit gut in der Gruppe verankert. Gemeinsam wurden sechs Wirkungsfelder definiert. Dabei weisen „Veranlagung“, „Underwriting“ und „Bürobetrieb“ eine vorrangig ökologische Stoßrichtung auf, während die Wirkungsfelder „Mitarbeitende“, „Kund:innen“ und „Gesellschaft“ Stakeholder-orientiert sind und vorwiegend soziale Aspekte ansprechen.

ÖKOLOGISCHE ASPEKTE



Veranlagung

Wie wir heute investieren, wirkt sich auf unsere Zukunft aus. Verantwortungsvolle Investitionen können einen Beitrag zur Klima- und Energiewende sowie zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen leisten. Die VIG verfolgt daher die Ambition, die Treibhausgasemissionen aus bestimmten Anlageklassen bis 2050 auf Netto-Null („net zero“) zu reduzieren. Darüber hinaus berücksichtigt die VIG bei Investitionsentscheidungen neben ökologischen auch soziale Kriterien, wie beispielsweise die Beachtung von Menschenrechten sowie die 10 Prinzipien des UN Global Compacts. Details finden Sie in der Deklaration „Verantwortungsvolles Investieren“.

Underwriting

Neben der Veranlagung ist das Underwriting die Kern-tätigkeit für Versicherer und ein wesentlicher Hebel, um Transformationsprozesse zu unterstützen. Die VIG Gruppe hat die Ambition, die Treibhausgasemissionen aus dem Firmen- und Großkund:innen-Portfolio bis 2050 auf Netto-Null („net zero“) zu reduzieren. Darüber hinaus will die VIG ihre Kund:innen dabei unterstützen, sich besser an den Klimawandel anzupassen, und Produkte und Services, die dabei hilfreich sind, weiter ausbauen.

Bürobetrieb

Im Bürobetrieb liegt der Schwerpunkt auf den Emissionen aus dem Betrieb der Büroinfrastruktur sowie aus dem Betrieb der Unternehmensfahrzeuge (Scope 1 und 2 Emissionen)¹ und Geschäftsreisen mit dem Flugzeug (Scope 3.6 Emissionen). Die Ambition ist es, ebenfalls bis 2050 das Netto-Null-Ziel („net zero“) zu erreichen. Obwohl die Emissionen, die in den Bürobetrieb der VIG fallen im Verhältnis zu ihren Scope 3.15 Emissionen (siehe Veranlagung und Underwriting) sehr gering sind, liegen diese in der direkten Verantwortung der Gruppe. Die Reduktion der definierten Emissionen aus dem Bürobetrieb ist daher wesentlich für die VIG.

¹ Gemäß dem Greenhouse Gas Protocol (<https://ghgprotocol.org/>) bezeichnet Scope 1 direkte Treibhausgasemissionen aus eigenen oder kontrollierten Quellen, Scope 2 indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie (z. B. Strom oder Wärme) und Scope 3 alle weiteren indirekten Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

SOZIALE ASPEKTE

Gesellschaft

Die VIG fördert die Risikokompetenz in ihren Märkten. Damit unterstützt sie Menschen dabei, sich eigenverantwortlich vor Risiken zu schützen, fundierte Entscheidungen über ihre Risiken zu treffen und ihre sozioökonomische Resilienz zu steigern. Zudem fördert die VIG das Engagement ihrer Mitarbeitenden für gemeinnützige Zwecke.

Kund:innen

Die VIG legt hohen Wert auf Kund:innen-zufriedenheit und gründete 2023 ein eigenes Kompetenzzentrum für Kund:innenerfahrung, um deren Bedürfnisse noch besser zu verstehen. Außerdem will die VIG dazu beitragen, bestehende Deckungslücken in der Gesellschaft zu schließen, etwa für mit Versicherungsschutz unterversorgte oder sozial benachteiligte Kund:innen.

Mitarbeitende

Die VIG hat den Anspruch, eine attraktive Arbeitgeberin zu sein und fördert Mitarbeiter:innen, Vielfalt und Chancengleichheit. Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprogramms messen bereits viele der Gruppengesellschaften ihre Attraktivität als Arbeitgeberin anhand eines internationalen Indexes.



Unser Beitrag zur Dekarbonisierung

Die VIG hat im Berichtsjahr 2024 ihren ersten Übergangsplan für den Klimaschutz (Übergangsplan) erstellt und im Rahmen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)-Berichterstattung offengelegt. Dieser Plan basiert inhaltlich auf dem eingangs grob skizzierten VIG-Nachhaltigkeitsprogramm und beschreibt den Weg zur Erreichung der Emissionsreduktion bis 2030 für die ausgewählten Portfolios in den Wirkungsfeldern Veranlagung, Underwriting und Bürobetrieb.

Der Umfang der inkludierten VIG-Gesellschaften und Portfolios variiert je nach Wirkungsfeld und orientiert sich an der Steuerbarkeit und Wesentlichkeit für die Gruppe. Details zu den inkludierten Portfolios und VIG-Gesellschaften im Übergangsplan sind im jeweiligen Kapitel näher definiert.

Mit dem Übergangsplan verfolgt die VIG das Ziel, die Treibhausgasemissionen in den ausgewählten Portfolios im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen zu reduzieren. Zu diesem Zweck hat sich die VIG für einen wissenschaftlich fundierten

Netto-Null-Pfad als Referenz für die Zielsetzung entschieden und das vom „Network for Greening the Financial System“ (NGFS) entwickelte Szenario „Net Zero 2050“ ausgewählt, welches mit dem Ziel übereinstimmt, die globale Erwärmung durch strenge Klimarichtlinien und technologische Innovationen auf 1,5-Grad-Celsius zu begrenzen.

Basierend auf diesem Szenario legt der Übergangsplan wissenschaftsbasierte Ziele fest und fokussiert auf das Firmen- und Großkund:innen-Portfolio im Underwriting, auf Unternehmensanleihen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere in der Veranlagung sowie auf den eigenen Bürobetrieb der VIG.

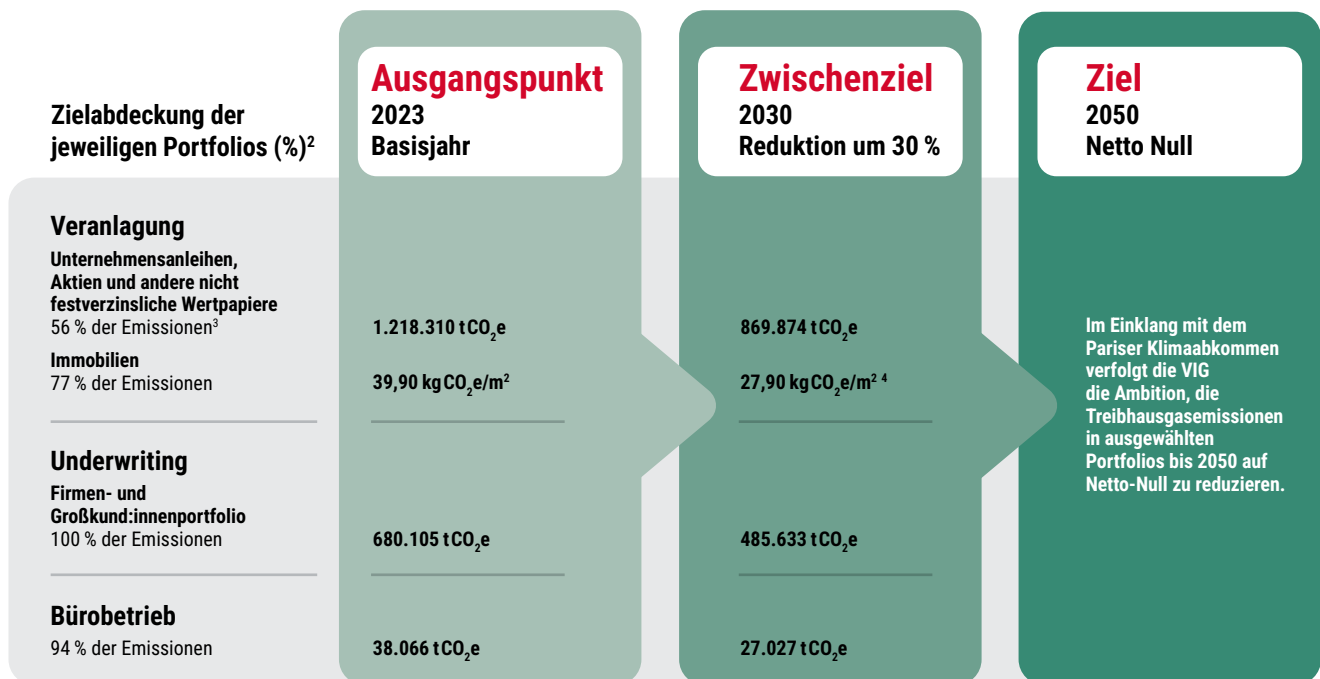
Im Berichtsjahr 2025 wurde zudem ein Teil des Immobilienportfolios der VIG in den Übergangsplan aufgenommen. Als Referenzszenario wurde der in der Immobilienbranche gängige CRREM-Pfad (Carbon Risk Real Estate Monitor) herangezogen, welcher ebenfalls mit dem 1,5-Grad-Ziel übereinstimmt. Anders als bei den übrigen Portfolios, wo die absoluten Emissionen im Fokus sind, erfolgt die Messung und Zielsetzung der Emissionen in Intensitäten ($\text{kg CO}_2\text{e/m}^2$).

REDUKTION UM RUND 30% BIS 2030 (BASISJAHR 2023)

Die VIG hat ihre Ziele der Transformation basierend auf zwei Leitprinzipien formuliert: Zum einen liegt der Fokus der Zielsetzung auf wesentlichen Teilen des Geschäfts bzw. der Portfolios (Wesentlichkeit) und zum anderen wurde vorab geprüft, ob die VIG wirkungsvolle Maßnahmen setzen kann (Steuerbarkeit). Damit wird sichergestellt, dass das eigentliche Ziel des Übergangsplans, nämlich die Emissionsreduktion auch tatsächlich erreicht werden kann.

Der Übergangsplan legt wissenschaftsbasierte Emissionsreduktionsziele auf Basis des „Net Zero 2050“ NGFS-Szenarios für das Firmen- und Großkund:innen-Portfolio im Underwriting, für die Unternehmensanleihen, Aktien und anderen nicht festverzinsliche Wertpapiere und einen Großteil des Immobilienportfolios in der Veranlagung sowie für die definierten Emissionen im eigenen Bürobetrieb der VIG fest. Für die übrigen Bereiche bzw. Portfolios aus dem Nachhaltigkeitsprogramm (z. B. KFZ-Portfolio, Staatsanleihen) setzt die VIG derzeit keine festgelegten Reduktionsziele, aber die VIG legt diese Emissionen transparent offen und setzt, wo möglich, Maßnahmen. Die gesamte Treibhausgasbilanz der VIG ist in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung offengelegt.

Die Reduktionsziele der ausgewählten Portfolios gelten auf Gruppenebene und werden auf die Gruppengesellschaften, welche vom Übergangsplan umfasst sind, umgelegt. Die Treibhausgasemissionen aus dem Basisjahr 2023 dienen als Ausgangspunkt für die Fortschrittsmessung. Basierend auf dem gewählten NGFS-Szenario erfordert der Weg zur Erreichung von Netto-Null eine absolute Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO_2e) um etwa 30 % (ausgehend vom Basisjahr 2023) bis 2030. Diese Zielsetzung gilt für die Portfolios Firmen- und Großkund:innen, Unternehmensanleihen, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie die definierten Emissionen im Bürobetrieb. Für das Immobilienportfolio hat sich die VIG ein relatives Reduktionsziel von 30 % bis 2030 gesetzt (ausgehend vom Basisjahr 2023). Für die Herleitung dieses Zwischenziels wurde der 1,5 Grad konforme CRREM Pfad herangezogen. Das Ziel, das sich die VIG gesetzt hat, liegt aber aufgrund begrenzter Einflussmöglichkeiten der VIG derzeit nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad.



² Die Zielabdeckung beschreibt den Anteil der Emissionen im Übergangsplan je Portfolio an den gesamten offengelegten Emissionen dieses Portfolios im Basisjahr 2023.

³ Die 56% beziehen sich auf die Scope 1 und 2 Emissionen der Anlageklasse.

⁴ Das Zwischenziel im Immobilienportfolio liegt derzeit nicht auf dem 1,5-Grad-Pfad gemäß CRREM.

Das vorliegende Dokument bildet den Übergangsplans zum 31.12.2025 ab.
Die VIG wird jedoch regelmäßige Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen oder Aktualisierungen im Einklang mit den zuvor beschriebenen Leitprinzipien vornehmen.

STEUERUNG UND MASSNAHMEN

Zur Beurteilung, ob die gesetzten Reduktionsziele erreicht werden können, hat die VIG je Wirkungsfeld eine Machbarkeitsprüfung durchgeführt. Dazu werden bestimmte Annahmen über die Emissionsentwicklung in den Portfolios bzw. Geschäftsbereichen getroffen, sowie Dekarbonisierungshebel identifiziert. Diese Hebel dienen als Orientierungshilfe und schaffen den Rahmen für konkrete Maßnahmen, sowohl auf Ebene der einzelnen Gruppengesellschaften als auch auf Objektebene (z. B. Veranlagungstitel, Emittent).

DEKARBONISIERUNG IN DER VERANLAGUNG

In der Veranlagung liegt der Fokus derzeit auf dem Portfolio der Unternehmensanleihen und Aktien sowie anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere. Diese Anlageklasse repräsentiert in 2023 etwa 40 % der Gesamtkapitalveranlagung der VIG und bietet die Möglichkeit einer Steuerung des Portfolios. Inkludiert sind die zum 31.12.2025 vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften sowie ausgewählte Pensionskassen mit ihrer Eigenveranlagung. Die Berechnung der absoluten finanzierten Emissionen in diesem Portfolio basiert auf der PCAF-Methodologie (Partnership for Carbon Accounting Financials) und berücksichtigt derzeit die Scope 1 und 2 Emissionen der Anlageklasse. Ausgehend vom Basisjahr 2023 sollen die Emissionen im Einklang mit dem gewählten Netto-Null-Szenario bis 2030 um rund 30 % reduziert werden. Im Berichtsjahr 2025 konnte das Zwischenziel mit einer Reduktion von 43 % (im Vergleich

zum Basisjahr 2023) bereits erreicht werden. Da sich die Portfolioallokation bzw. das Volumen in den folgenden Jahren jedoch noch ändern können, wird der im Übergangsplan definierte Dekarbonisierungspfad weiterhin konsequent verfolgt, um die Erreichung des Emissionsreduktionsziels langfristig abzusichern. Dazu können unterschiedliche Dekarbonisierungshebel eingesetzt werden.

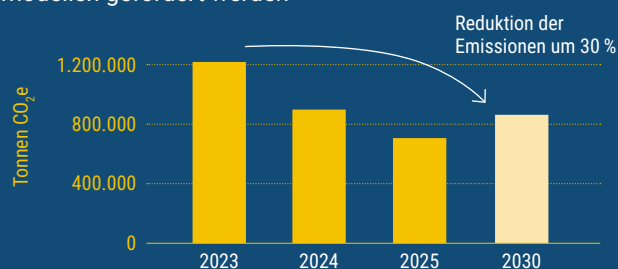
Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr 2025 auch ein Großteil des Immobilienportfolios in den Übergangsplan aufgenommen. Der inkludierte Anteil entspricht in 2023 etwa 65 % des Marktwerts der Anlageklasse „Immobilien“. Im Immobilienportfolio erfolgt die Messung und Zielsetzung der Emissionen in Intensitäten ($\text{kg CO}_2\text{e/m}^2$). Ausgehend vom Basisjahr 2023 soll die Emissionsintensität bis 2030 um 30 % reduziert werden. Dieses Zwischenziel stimmt derzeit, aufgrund eingeschränkter Steuerungsmöglichkeiten, nicht mit dem 1,5°C-Pfad gemäß CRREM überein.

Veranlagung

DEKARBONISIERUNGHEBEL

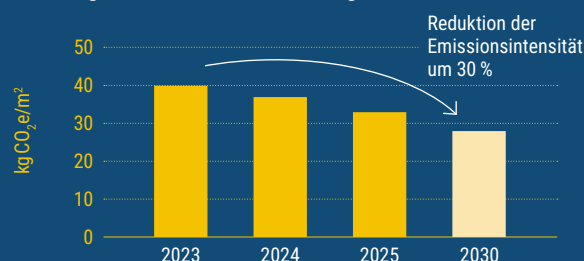
Unternehmensanleihen, Aktien und nicht festverzinsliche Wertpapiere

- Wiederveranlagung der Unternehmensanleihen der Top- CO_2e -Emittenten mit Laufzeitende vor 2030 in Emittenten mit jeweils durchschnittlicher CO_2e -Sektorintensität
- Berücksichtigung der CO_2e -Intensität (Netto-Null-Zielintensität der VIG bis 2030) bei Neuinvestitionen
- Reduktion von Veranlagungen in emissionsintensive Sektoren und Ausschlusskriterien für neue Direktinvestitionen in thermische Kohle und unkonventionelles Öl und Gas
- Durch den Dialog mit investierten und potenziell investierbaren Unternehmen soll die Nachhaltigkeit in den Geschäftsmodellen gefördert werden



Immobilien

- Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen
- Reduzierung der Nutzung von emissionsintensiven Heizsystemen und vermehrte Nutzung von erneuerbaren Energien



Die Scope 3 Emissionen der VIG aus der Veranlagung im Portfolio der Unternehmensanleihen, Aktien und anderer nicht festverzinslicher Wertpapiere entstehen bei den investierten Unternehmen in der Realwirtschaft und repräsentieren deren Scope 1 und 2 Emissionen. Die VIG kann diese Emissionen nicht direkt beeinflussen, trotzdem versteht sie sich als Partnerin der Transformation und Gesellschaft und legt exemplarisch Hebel zur Erreichung des Zwischenziels in 2030 fest.

Die Treibhausgasbilanz des Portfolios soll beispielsweise bei Fälligkeiten von Investitionen durch Reinvestition in Emittenten mit durchschnittlicher bzw. geringerer Treibhausgasintensität verbessert werden. Auch in der Neuveranlagung werden die gesetzten Zielintensitäten zur Erreichung des Reduktionsziels in 2030 berücksichtigt.

Ein weiterer Hebel, um die negativen Auswirkungen von Emissionen auf das Klima zu verringern, ist der Engagement-Ansatz. Die VIG tritt in Zusammenarbeit mit anderen Investoren mit investierten und potenziell investierbaren Unternehmen in Kontakt, um Nachhaltigkeitskriterien zu diskutieren, Verbesserungspotenziale zu identifizieren und die Transparenz von ESG-Daten zu erhöhen. Dazu nutzt die VIG die Dienste des international etablierten Engagement-Anbieters ISS STOXX. Die Aktivitäten werden jährlich im VIG Engagement Report offengelegt.

In der Deklaration „Verantwortungsvolles Investieren“ sind die definierten Ausschlusskriterien für Investitionen festgelegt. Diese betreffen besonders umweltschädliche Aktivitäten, wie thermische Kohle, sowie unkonventionelles Öl und Gas. Zusätzlich finden soziale Kriterien Beachtung. Neue Direktinvestitionen in Unternehmen, die Menschenrechte schwerwiegend verletzen oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, werden ausgeschlossen. Darüber hinaus sind geächtete Waffen für Investitionen ausgeschlossen. Gruppengesellschaften, die darüber hinaus strengere Kriterien anwenden, können dies lokal umsetzen. Im Bereich der thermischen Kohle konnte die VIG ihr Zwischenziel aus der Deklaration, die bestehenden Investitionen bis Ende 2025 gegenüber dem Basisjahr 2019 um mehr als 50 % reduzieren, erfolgreich erreichen. Der vollständige Ausstieg aus thermischer Kohle ist bis spätestens 2035 geplant.

Weiters ist der Ausbau nachhaltiger Kapitalanlagen angestrebt, dazu zählen u. a. grüne Anleihen (Green Bonds). Unter grünen Anleihen versteht die VIG Investitionen, die einen Beitrag zur Finanzierung von Projekten mit Zielen wie beispielsweise im Bereich Klimaschutz, erneuerbare Energien oder nachhaltige Infrastruktur leisten. Das Investitionsvolumen wurde über die letzten Jahre hinweg kontinuierlich gesteigert und beläuft sich mit Ende 2025 auf rund 1,8 Mrd. Euro. Dies entspricht einer Steigerung um rund 25 % im Vergleich zum Vorjahr.

Für die Immobilienportfolien wurden als zielführende Maßnahmen Heizungs-umstellungen von Gas auf Fernwärme und Umstellungen auf erneuerbare Energien (wie beispielsweise Solar- oder Windenergie) identifiziert.

DEKARBONISIERUNG IM UNDERWRITING

Der Fokus im Underwriting liegt auf dem Portfolio der Firmen- und Großkund:innen (im folgenden Kund:innen) der zum 31.12.2025 vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften⁵. Die Berechnung der so genannten versicherungsbedingten Emissionen (Insurance Associated Emissions) erfolgt nach dem PCAF-Standard und berücksichtigt die Scope 1 und 2 Emissionen der Kund:innen der VIG.

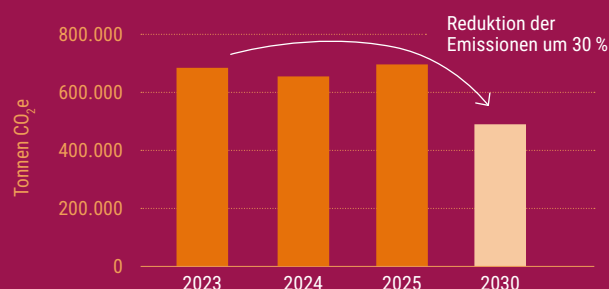
Trotz der, im Vergleich zu Westeuropa, eingeschränkten Möglichkeiten für emissionsarme Alternativen in der Region Zentral- und Osteuropa, hat sich die VIG für das Portfolio der Firmen- und Großkund:innen ebenfalls ein wissenschaftsbasiertes Reduktionsziel gesetzt. Ausgehend vom Basisjahr 2023 sollen die Emissionen bis 2030 um rund 30 % reduziert werden.

Underwriting

DEKARBONISIERUNGSCHEBEL

Firmen- und Großkund:innenportfolio

- Reduktion der Risikoübernahme bei emissionsintensiven Kund:innen ohne Übergangspläne oder Reduktionsziele
- Berücksichtigung der CO₂e-Intensität (Netto-Null-Zielintensität der VIG bis 2030) im Neugeschäft
- Fokus auf Deckung im Bereich erneuerbare Energien
- Reduktion der Versicherungsdeckung in CO₂e-intensiven Branchen durch Ausschlusskriterien in besonders emissionsintensiven Industrien wie beispielsweise der thermischen Kohle
- Engagement mit Versicherungsnehmer:innen, um diese auf dem Weg der Transformation zu begleiten



Wie in der Veranlagung entstehen auch die Scope 3 Emissionen der VIG aus dem Firmen- und Großkund:innen-Portfolio bei den Kund:innen in der Realwirtschaft und repräsentieren deren Scope 1 und 2 Emissionen. Daher verfolgt die VIG auch bei ihren Kund:innen das Ziel, eine Partnerin in der Transformation zu sein und möchte sie auf diesem Weg unterstützen.

⁵ exklusive der Gesellschaften in der Ukraine

Dies wird auch in den definierten Hebeln deutlich. Die VIG möchte die Risikoübernahme bei emissionsintensiven Kund:innen reduzieren, wenn diese Unternehmen selbst keine Reduktionsambitionen festgelegt haben. Liegen Reduktionsziele und ein Übergangsplan vor, versichert die VIG diese Kund:innen weiterhin, auch wenn ihr Geschäftsmodell derzeit noch emissionsintensiv ist. Darüber hinaus hat die VIG Ausschlusskriterien für besonders klima- und umweltschädliche Aktivitäten definiert. Betroffene Bereiche sind thermische Kohle, unkonventionelles Öl und Gas sowie Tiefseebergbauprojekte. Grundsätzlich orientiert die VIG ihre Bemühungen auf die jeweiligen „Top-Emitter“ in ihrem Portfolio unabhängig von deren Branchenzugehörigkeit.

Im Neugeschäft möchte die VIG die Risikodeckung für erneuerbare Energien ausbauen. Die VIG versichert seit vielen Jahren in Zentral- und Osteuropa erneuerbare Energieträger wie Wind- und Wasserkraft, Photovoltaik und Biomasse und strebt an, ihr Wissen weiter auszubauen, um auch in Zukunft nachhaltige Technologien zu unterstützen.

Im Hinblick auf das Ziel, ihre Kund:innen bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen und das Bewusstsein für Risiken besonders aus Naturgefahren zu erhöhen, bietet die VIG ihren Kund:innen einen umfassenden Service. Mithilfe von Analysen des Gruppenunternehmens RiskConsult wird die Risikosituation der Kund:innen eingeschätzt und Empfehlungen zur Risikominimierung im Speziellen für den Umweltbereich abgegeben. Dabei werden besonders die Zunahme von Extremwetterereignissen sowie die Nutzung von Flächen in Gebieten mit einem höheren Naturgefahrenrisiko berücksichtigt.

DEKARBONISIERUNG IM BÜROBETRIEB

Der eigene Bürobetrieb der VIG umfasst, gemäß Definition im Übergangsplan, den Energieverbrauch (Strom, Wärme, Kälte) der genutzten Gebäude, den Treibstoffverbrauch der Unternehmensfahrzeugflotte sowie die Geschäftsreisen mit dem Flugzeug. Das Wirkungsfeld deckt die Scope 1 und 2 Emissionen der inkludierten Gruppengesellschaften ab, sowie im Scope 3.6 die Geschäftsreisen mit dem Flugzeug. Die Berechnung der Emissionen basiert auf dem Greenhouse Gas Protocol (GHG-Protocol).

Neben den zum 31.12.2025 vollkonsolidierten Versicherungsgesellschaften⁶ berücksichtigt die VIG im Wirkungsfeld Bürobetrieb auch die vollkonsolidierten Pensionskassen und Asset Management Gesellschaften sowie Servicegesellschaften, die für den Geschäftsbetrieb wesentlich sind (z. B. IT-Dienstleistungen, Servicegesellschaften). Im Basisjahr 2023 wurden 69 Gruppengesellschaften im Übergangsplan für den Bürobetrieb inkludiert: das entspricht einer Abdeckung von 94 % der gesamten Treibhausgasemissionen des Bürobetriebs der VIG.

Im Vergleich zu den Emissionen in der Veranlagung und im Underwriting sind die Emissionen aus dem Bürobetrieb sehr gering. Die VIG hat jedoch direkte Kontrolle über diese Emissionen und setzt trotz einiger Herausforderungen in der Region Zentral- und Osteuropa verschiedene Hebel zur Reduktion.

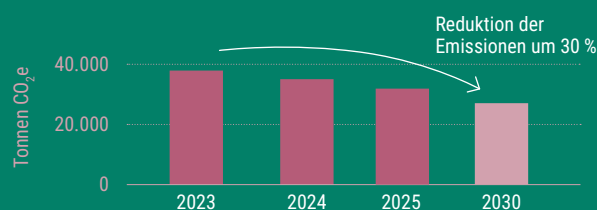
⁶ exklusive der Gesellschaften in der Ukraine

Das wissenschaftsbasierte Ziel im Bürobetrieb ist ebenfalls die Reduktion der Emissionen um rund 30 % bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2023.

Bürobetrieb

DEKARBONISIERUNGSEBEL

- Ausbau der Nutzung von erneuerbarer Energie
- Optimierung des Energieverbrauchs für Heizung und Kühlung
- Umstieg auf emissionsarme oder elektrische Fahrzeuge im unternehmenseigenen Fuhrpark



Ein großer Hebel liegt in der Nutzung von erneuerbarer Energie für die Bürogebäude. Die österreichischen Versicherungsgesellschaften decken ihren Strombedarf beispielsweise bereits vollständig aus erneuerbaren Energien ab. Da die Abhängigkeit von fossilen Energien in einigen Ländern in Zentral- und Osteuropa noch immer signifikant ist, ist ein Umstieg auf erneuerbare Energien herausfordernd und gegebenenfalls langsamer als in anderen Regionen. Dennoch konnte der Anteil von erneuerbarer Energie bereits ausgebaut werden und die VIG ist bestrebt, den Anteil weiter zu erhöhen.

Neben dem Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen ist ein weiterer Hebel die Optimierung des Energieverbrauchs: durch Energieeffizienzsteigerungen will die VIG weitere Einsparungen erzielen.

Als Dienstleistungsunternehmen sind der VIG der persönliche Austausch mit und die Betreuung von Kund:innen und Geschäftspartner:innen wichtig. Daher ist die Mobilität der Mitarbeitenden für den Geschäftsbetrieb der VIG wesentlich. Durch den Umstieg auf emissionsarme oder elektrische Fahrzeuge sollen die Emissionen des eigenen Fuhrparks reduziert werden; ebenso durch die Motivation, das Auto weniger bzw. effizienter zu verwenden.

Alle Maßnahmen im Bürobetrieb werden zusätzlich durch die aktive Bewusstseinsbildung der Mitarbeitenden begleitet. So werden regelmäßig Artikel und Informationsbeiträge im gruppeneigenen Intranet geteilt sowie online Weiterbildungsprogramme zu Nachhaltigkeitsthemen angeboten.

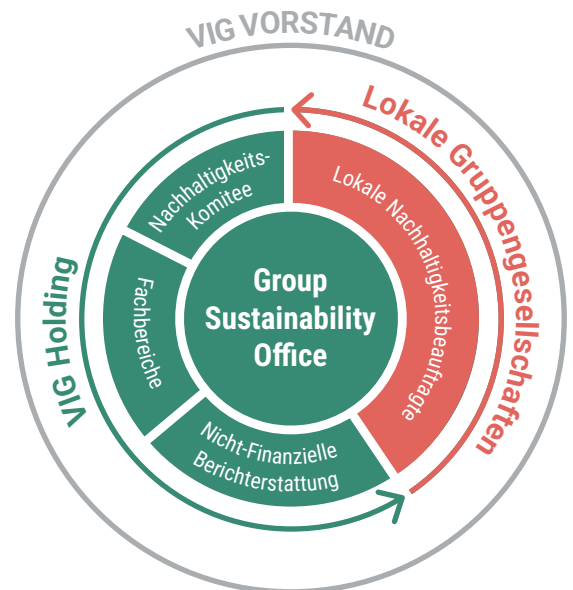
Governance

Der Übergangsplan basiert – wie eingangs erwähnt – auf dem Nachhaltigkeitsprogramm der VIG. Er ist damit zentraler Bestandteil der Gruppenstrategie und in die Governance-Struktur der Gruppe eingebettet.

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen und damit auch für den Übergangsplan liegt beim Vorstand der VIG Holding. Im Januar 2025 wurde der erste Übergangsplan vom Vorstand der VIG entsprechend angenommen und anschließend im Aufsichtsrat dargestellt. Die erste Aktualisierung des Übergangsplans fand im Dezember 2025 mit der Aufnahme eines Großteils des Immobilienportfolios statt und wurde ebenfalls im Vorstand angenommen und im Aufsichtsrat präsentiert.

Wesentliche Änderungen sowie Fortschritte im Übergangsplan werden im Nachhaltigkeitskomitee der VIG Holding, das sich aus dem Group Sustainability Officer, den in das Nachhaltigkeitsprogramm involvierten Fachbereichen, sowie dem Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden, dem Chief Finance and Risk Officer (CFRO) und dem für Veranlagung zuständigen Vorstandsmitglied⁷ zusammensetzt, diskutiert und besprochen.

Das Group Sustainability Office (GSO) ist dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet und steuert koordinierend, konzipierend und unter Einbeziehung der relevanten Fachbereiche im Auftrag des Vorstands die Nachhaltigkeitsaktivitäten, wie beispielsweise auch den Übergangsplan, und deren Weiterentwicklung in der VIG. Zudem ist das Group Sustainability Office mit den in allen Gruppengesellschaften etablierten Nachhaltigkeitsmanager:innen im Austausch, die wiederum aufgrund der dezentralen Aufstellung der Gruppe mit der Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms und Übergangsplans auf lokaler Gesellschaftsebene befasst sind. Entsprechend der Gruppengovernance liegt auf lokaler Ebene die Managementverantwortung bei dem lokalen Vorstand, welcher den lokalen Aufsichtsrat regelmäßig informiert.



In den jeweiligen Fachbereichen gibt es Mitarbeitende, die für das Thema Nachhaltigkeit und damit auch den Übergangsplan verantwortlich sind. Zu den Tätigkeiten gehören beispielsweise die Berechnung und Fortschrittsmessung der Emissionen für den jeweiligen Bereich, die Weiterentwicklung des Übergangsplans, die Setzung von Maßnahmen bzw. deren Anregung sowie die Unterstützung der Gruppengesellschaften.

Da die Transition bei Finanzinstituten vor allem die Scope 3.15 Emissionen betrifft, welche nur indirekt beeinflussbar sind, ist der Investitionsbedarf für die Dekarbonisierung im Vergleich zu anderen Branchen gering. Finanzielle Ressourcen für die Transition werden im Rahmen der bestehenden Planungs- und Budgetprozesse berücksichtigt, darüber hinausgehende wesentliche Investitionen sind derzeit nicht geplant und es ergeben sich infolgedessen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VIG.

⁷ Bis September 2026 war der COO Mitglied im Sustainability Committee

Ausblick

Um die gesetzten Ziele in 2030 zu erreichen hat sich die VIG wenige spezifische sektorale Ausschlusskriterien gesetzt. Grundsätzlich fokussiert die VIG aber auf die größten Verursacher:innen von Emissionen in ihren ausgewählten Portfolios und verfolgt damit das Prinzip der Wesentlichkeit, ungeachtet der Geschäftstätigkeit bzw. Branche ihrer Geschäftspartner:innen und hat sich wissenschaftsbasierte Ziele (gemäß dem „Net Zero 2050“ Szenario von NGFS) für jene Bereiche gesetzt, die die VIG steuern kann.

Die VIG hat die Ambition, in den zuvor beschriebenen Portfolios bis 2050 Netto-Null zu erreichen. Um den Netto-Null-Zustand zu erreichen, sollen die Emissionen bis 2050 so weit wie möglich reduziert und verbleibende Emissionen neutralisiert werden. Letzteres heißt, Emissionen mit technischen oder naturbasierten Lösungen der Atmosphäre zu entziehen (carbon removal).

Der Übergangsplan der VIG wird gemäß der ESRS-Standards offengelegt, intern evaluiert und bei Bedarf angepasst. Dabei werden wichtige Stakeholder und deren Interessen wie beispielsweise die Fachöffentlichkeit (PCAF, GHG-Protocol, UN Global Compact), Aktionär:innen sowie Kund:innen miteinbezogen.

Der Übergangsplan der VIG zeigt die Ambition der Gruppe, ihre Nachhaltigkeitsbestrebungen stetig weiterzuentwickeln, ihre negativen Auswirkungen auf das Klima bestmöglich zu reduzieren und zu managen sowie die Chancen der nachhaltigen Transformation zu ergreifen, um zu schützen, was zählt.

Einschränkungen der Datenverfügbarkeit und Qualität

Es ist zu beachten, dass die Berechnung der Emissionen Einschränkungen in der Datenqualität und Verfügbarkeit unterliegen.

Für die Berechnung der Emissionen aus der Veranlagung und dem Underwriting wird der PCAF-Standard verwendet. Es wird hervorgehoben, dass es aufgrund der Berechnungsmethodik zu Schwankungen in den Emissionswerten kommen kann.

Darüber hinaus ist die VIG teilweise auf externe Datenanbieter:innen und Schätzungen angewiesen, um die Scope 1 und 2 Emissionen der im Übergangsplan inkludierten Unternehmen und Kund:innen zu berücksichtigen, wenn diese ihre eigenen Emissionen noch nicht offenlegen. Die VIG möchte die Datenqualität bzw. -verfügbarkeit z. B. durch ihren Engagement-Ansatz laufend verbessern.

Die Scope 3 Emissionen der Kund:innen und investierten Unternehmen sind derzeit noch nicht in den Übergangsplan der VIG integriert, da die verfügbaren Emissionsdaten dieser Unternehmen noch keine ausreichende Datenqualität aufweisen.

Prüfung mit begrenzter Sicherheit

Die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat unter Beachtung der berufsrechtlichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG13) den vollständigen und aktuellen Übergangsplan für den Klimaschutz („Transition Plan 2.0“) mit begrenzter Prüfsicherheit geprüft. Die Prüfung bezieht sich darauf, ob der Übergangsplan auf Basis der im Plan erläuterten Grundlagen korrekt erstellt worden ist. Außerdem wurde geprüft, ob der Übergangsplan

mit dem Ziel vereinbar ist, durch die geplanten Maßnahmen und Emissionsreduktionsziele – gesamthaft oder in Teilen – zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad beizutragen.

Das vorliegende Dokument „Übergangsplan für den Klimaschutz“ stellt eine Zusammenfassung des Übergangsplans der VIG dar. Gegenstand der freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft war ausschließlich die Langversion des Übergangsplans. Im Rahmen der Erstellung dieser Zusammenfassung wurde von Seiten der KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft gewürdigt, dass die wesentlichen Inhalte, Zielsetzungen, Maßnahmen und Aussagen des Übergangsplans angemessen wiedergegeben werden. Dabei wurden keine wesentlichen Unstimmigkeiten oder Widersprüche zwischen der Zusammenfassung und der geprüften Langversion festgestellt. Maßgeblich für die Prüfung sowie für die Beurteilung der Inhalte und Aussagen bleibt ausschließlich die Langversion des Übergangsplans.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen wurden in der geprüften Langversion des Übergangsplans keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Disclaimer

Das vorliegende Dokument dient ausschließlich der allgemeinen Information über den Übergangsplan für den Klimaschutz (Stand 31.12.2025), der auf dem gruppenweiten VIG-Nachhaltigkeitsprogramm basiert. Der Inhalt des Dokuments ist weder darauf ausgerichtet, noch geeignet, die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) bzw. der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) zu erfüllen. Maßgeblich für die Erfüllung der CSRD/ESRS-Vorgaben ist ausschließlich die jeweils aktuelle konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitserklärung) der VIG.

Soweit das Dokument zukunftsgerichtete Aussagen enthält, beruhen diese auf aktuellen Informationen sowie derzeitigen Überzeugungen und Annahmen, die immer auch Risiken, Ungewissheiten und anderen Faktoren unterliegen, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den in solchen Aussagen ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen. Es wird keine Gewähr für das Erreichen einer oder mehrerer der im Dokument genannten Zielvorgaben übernommen. Sofern im Dokument auf zukünftige Entwicklungen Bezug genommen wird, handelt es sich dabei um Einschätzungen unter Zugrundelegung von gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen.

Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Erstellung dieses Dokuments können Rundungs- und Satzfehler nicht ausgeschlossen werden.

Kontakt

Bei Fragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an das Group Sustainability Office:
GroupSustainabilityOffice@vig.com

Publikationsdatum: September 2026